



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40000.— vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Portofohlen u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 6.15.— Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitseiten. — Mitgliederpreis: Die Seite 125 M., 1/2 S. 40000 M., 1/4 S. 20000 M., 1/8 S. 10000 M. Nichtmitglieder-

preis: Die Seite 250 M., 1/2 S. 80000 M., 1/4 S. 40000 M., 1/8 S. 20000 M. Stellengef. 65 M. die Seite. Chiffregebühr 100 M. Bestells. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Seite 175 M.— Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. — Auf alle Preise 1200% Zuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 151 (R. 104).

Leipzig, Montag den 2. Juli 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Vorstände haben in gemeinsamer Beratung nachstehenden Beschluß gefaßt, den sie ihren Mitgliedern zur Nachachtung empfehlen:

1. Der auf alle Verkäufe von Gegenständen des Buchhandels an das Publikum zu erhebende Spesenzuschlag beträgt bis zum 1. Oktober 1923 10% und wird in dieser Höhe auch vom Verleger bei unmittelbarer Lieferung erhoben und satzungsgemäß geschützt.

Der Sortimentler erhebt darüber hinaus einen Zuschlag bis zu 5%, zu dessen Erhebung der Verleger bei unmittelbarer Lieferung nicht verpflichtet ist, dessen Erhebung ihm aber dringend empfohlen wird.

2. Verträge, die über Gegenstände des wissenschaftlichen Verlags zwischen Verleger und Sortimentler auf Grund der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger vom 18. Dezember 1920 abgeschlossen worden sind, gehen während ihrer Dauer und für die ihnen angeschlossenen Firmen den obigen Bestimmungen vor.

3. Der geschützte Zuschlag von 10% soll vom 1. Oktober 1923 ab auf 5% herabgesetzt werden, sofern nicht auf Grund erneuter gemeinsamer Verhandlung im September festgestellt werden sollte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eine andere Beschlusfassung als geboten erscheinen lassen.

Leipzig, den 28. Juni 1923.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Georg Paetel. Dr. Otto Bielefeld. Carl Sinnemann.
Dr. Oskar Siebed. Gustav Kilpper. Ernst Reinhardt.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.

Paul Ritschmann. Albert Diederich. Otto Paetsch.
Egon Freiherr von Berchem. Walter Bangert.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Fritz Wahle. Oskar Rammnig. Hermann Niemeier.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß bei Einhaltung der in obiger Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen dem § 3 Ziff. 3 der Satzung Genüge geleistet ist und trotz etwa entgegenstehender Bestimmungen der Wirtschaftsordnung eine satzungswidrige Handlung nicht vorliegt.

Leipzig, den 28. Juni 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Ritschmann. Richard Sinnemann.
Mag Röder. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Der außerordentliche Ausschuß zur Revision der Buchhändlerischen Verkehrsordnung hat am 27. Juni 1923 in erster Lesung Vorschläge für eine Änderung der Verkehrsordnung ausgearbeitet, die einer für den Herbst d. J. in Aussicht genommenen zweiten Lesung als Unterlage dienen sollen.

Einige besonders wichtige und zeitgemäße Punkte, die im Ausschuß einstimmig Annahme gefunden haben, geben wir heute schon als Richtlinien heraus und bitten unsere Mitglieder, darnach zu verfahren, indem sie diese im Wege freier Vereinbarung nach § 2 der Verkehrsordnung für sich in Geltung setzen.